

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Ingrid Hollenhorst
Rathaus - Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

Heiner Kollmeyer
Moltkestr. 56
33330 Gütersloh
Tel. 0 52 41 - 9 17 09 45
Fax 0 52 41 - 9 17 09 10
fraktion-rat@cdu-guetersloh.de
www.cdu-guetersloh.de

14.02.2013

Sehr geehrte Frau Hollenhorst,

durch den Rechtsanspruch auf U3-Betreuung ab 2013, geändertem Anmeldeverhalten der Eltern, sowie die Verschiebung des Einschulungstichtages, ist auch in Gütersloh ein Defizit bei der Ü3-Betreuung entstanden.

Aufgrund verschiedener Presseberichte ist bei einigen Eltern der Eindruck entstanden, dass die Stadt Gütersloh die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren priorisiert und die Betreuung von Ü3-Kindern im Kindergartenjahr 2013/14 auf der Strecke bleibt.

Es ist zwar grundsätzlich der Rechtsanspruch auf einen KITA-Platz zu erfüllen, aus Gerechtigkeitsgründen muss trotzdem die Ü3-Betreuung höher priorisiert werden als die U3-Betreuung.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh bittet um Beantwortung folgender Fragen im Jugendhilfeausschuss am 19. Februar 2013:

1. Wie kann die Stadt Gütersloh den Rechtsanspruch auf Betreuung besonders bei den Ü3-Kindern im Jahr 2013 erfüllen? Gibt es Übergangslösungen?
2. Können teilweise U3-Plätze mit über 3-jährigen Kindern besetzt werden?
3. Können neue Gruppen oder Anbauten an bestehenden Einrichtungen oder in anderen Räumlichkeiten realisiert werden?
4. Inwieweit können Elterninitiativen, Waldkindergärten, private Betreiber usw. berücksichtigt werden?
5. Sind Gespräche mit dem Land und Bund über die Fragen geführt worden, welche Übergangslösungen möglich sind und welche Standards eingeschränkt werden können?

Mit freundlichen Grüßen



Heiner Kollmeyer
- Fraktionsvorsitzender -